

MASTERFLEX SE
JAHRESABSCHLUSS 2016

INHALT

I	Gewinn- und Verlustrechnung	3
II	Bilanz	4
III	Anhang	6
	Allgemeines	6
	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
	Erläuterung zur Bilanz	8
	Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung	18
	Sonstige Angaben	19
	Entwicklung des Anlagevermögens	24
IV	Bestätigung des Abschlussprüfers	26

Der Lagebericht der Masterflex SE und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Absatz 3 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2016 veröffentlicht.

Sowohl der Jahresabschluss der Masterflex SE als auch der zusammengefasste Lagebericht der Masterflex SE und des Masterflex Konzerns werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht; darüber hinaus sind sie beim Unternehmensregister einsehbar.

Der Jahresabschluss der Masterflex SE und der Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2016 stehen auch im Internet unter www.masterflexgroup.com/investor-relations/finanzberichte zur Verfügung.

Gewinn- und Verlustrechnung

in €	2016	2015
1. Umsatzerlöse	18.899.594,57	18.667.207,49
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	19.724,67	592.644,50
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	522.222,36	91.675,26
4. Sonstige betriebliche Erträge	136.265,31	1.030.776,39
davon aus Währungsumrechnung EUR 2.792,68 (Vorjahr: EUR 11,33)		
5. Betriebsleistung	19.577.806,91	20.382.303,64
6. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6.820.197,30	-6.980.296,91
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-7.169.440,45	-6.857.736,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.201.476,40	-1.155.008,99
	-8.370.916,85	-8.012.745,17
8. Abschreibungen	-492.347,09	-504.347,85
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.953.711,95	-4.148.057,66
davon aus Währungsumrechnung: 119,79 € (Vorjahr 901,58 €)		
10. Betriebsergebnis	-59.366,28	736.856,05
11. Erträge aus Beteiligungen	212.488,13	489.952,44
davon aus verbundenen Unternehmen: 212.488,13 € (Vorjahr: 437.530,00 €)		
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	259.623,08	721.084,72
davon aus verbundenen Unternehmen: 254.423,08 € (Vorjahr 718.284,72 €)		
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.279,24	90.005,89
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-40.193,31	0,00
15. Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne	3.184.837,64	2.363.264,95
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.448.674,59	-1.063.601,89
davon an verbundene Unternehmen: 91.956,61 € (Vorjahr 49.728,87 €)		
17. Finanzergebnis	2.170.360,19	2.600.706,11
18. Ergebnis vor Steuern	2.110.993,91	3.337.562,16
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-508.236,00	-957.288,51
20. Ergebnis nach Ertragsteuern	1.602.757,91	2.380.273,65
21. Sonstige Steuern	-42.930,11	-65.156,69
22. Jahresüberschuss	1.559.827,80	2.315.116,96
23. Gewinnvortrag	4.116.143,79	1.801.026,83
24. Bilanzgewinn	5.675.971,59	4.116.143,79

Bilanz

Aktiva in €	31.12.2016	31.12.2015
A ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögenswerte		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	394.693,69	145.674,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	284.025,75	159.143,00
3. Geleistete Anzahlungen	290.994,21	211.561,21
	969.713,65	516.378,21
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.006.513,03	3.706.108,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.228.332,00	1.317.049,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	670.863,00	450.457,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	610.311,87	679.533,25
	12.516.019,90	6.153.147,55
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.725.207,09	31.701.815,43
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.417.763,18	10.743.091,14
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	91.306,00	131.499,31
4. Sonstige Ausleihungen	0,00	135.000,00
	42.234.276,27	42.711.405,88
	55.720.009,82	49.380.931,64
B UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.030.996,81	1.212.459,42
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.050.108,58	1.987.414,84
3. Geleistete Anzahlungen	12.900,00	0,00
	3.094.005,39	3.199.874,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.011.609,67	750.657,59
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.581.551,24	5.198.270,43
3. Sonstige Vermögensgegenstände	417.382,79	163.786,68
	7.010.543,70	6.112.714,70
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.256.885,04	1.388.702,66
	11.361.434,13	10.701.291,62
C RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	401.784,20	300.625,80
D AKTIVE LATENTE STEUERN	1.393.220,00	1.805.000,00
	68.876.448,15	62.187.849,06

Bilanz

Passiva in €	31.12.2016	31.12.2015
A EIGENKAPITAL		
I. Ausgegebenes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	8.865.874,00	8.865.874,00
Rechnerischer Wert eigener Anteile	- 134.126,00	- 134.126,00
	8.731.748,00	8.731.748,00
II. Kapitalrücklage	21.066.768,11	21.066.768,11
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	4.115.049,13	4.115.049,13
IV. Bilanzgewinn	5.675.971,59	4.116.143,79
	39.589.536,83	38.029.709,03
B RÜCKSTELLUNGEN		
Steuerrückstellungen	72.228,49	271.919,89
Sonstige Rückstellungen	2.061.216,55	1.468.789,00
	2.133.445,04	1.740.708,89
C VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.504.678,82	20.277.963,54
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.024.081,00	317.829,93
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.519.394,55	1.700.258,90
Sonstige Verbindlichkeiten	105.311,91	121.378,77
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 10,00 € (Vorjahr 0,00 €)		
- davon aus Steuern: 99.649,55 € (Vorjahr 100.409,04 €)		
	27.153.466,28	22.417.431,14
	68.876.448,15	62.187.849,06

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

Vorbemerkung

Die Masterflex SE als Mutterunternehmen des Masterflex Konzerns ist im Handelsregister beim Amtsgericht Gelsenkirchen unter der Nr. HRB 11744 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Gelsenkirchen (Deutschland). Die Masterflex SE ist zum einen operativ überwiegend in Deutschland tätig; zum anderen nimmt sie zentrale Aufgaben im Interesse des Konzerns sowie ihrer in- und ausländischen Gesellschaften wahr.

ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Grundsatz unverändert zum Vorjahr angewandt (Stetigkeitsgebot). Bei der Bewertung wird vom Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern) ausgegangen.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Bestimmungen des HGB. Die Masterflex SE ist eine große Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB, da die Aktien seit dem 16. Juni 2000 an der Frankfurter Wertpapierbörse, notiert im Börsensegment Prime Standard, gehandelt werden.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung von § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des Bilanz-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sind die Umsatzerlöse mit dem Vorjahr nicht vergleichbar. Bei Anwendung von § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des Bilanz-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) auf das Vorjahr ergeben sich Umsatzerlöse in Höhe von 18.884.761 Euro. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nicht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und in steuerlich zulässiger Höhe angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie Material- und Fertigungsgemeinkosten und zusätzlich anteilige Kosten der allgemeinen Verwaltung, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Selbständig nutzbare, bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 410 Euro im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Investitionen des Jahres 2011 mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150 Euro und 1.000 Euro wurden auf einem Sammelkonto erfasst und linear über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Für die Gegenstände des Anlagevermögens gelten überwiegend folgende Nutzungsdauern:

Immaterielle Vermögensgegenstände	3 – 15 Jahre
Gebäude, Leichtbauhallen, Außenanlagen	10 – 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 15 Jahre

Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wertmindernde Faktoren werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt, sofern diese dauerhaft bestehen.

Wertpapiere des Anlagevermögens und sonstige Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Sofern zum Bilanzstichtag ein marktnaher Stichtagskurs verfügbar ist und die Anschaffungskosten über dem Abschlusskurs liegen, wird der Stichtagskurs angesetzt. Daraus resultierende Kursverluste werden erfolgswirksam gebucht.

In den **Vorräten** werden Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe sowie Handelsware zum Einstandspreis oder zum niedrigeren beizuliegendem Zeitwert angesetzt. Fertigerzeugnisse werden mit den Herstellungskosten unter Einbeziehung der Material- und Fertigungseinzelkosten sowie anteiliger allgemeiner Betriebs- und Verwaltungsgemeinkosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nach Abzug der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt. Für ersichtliche Forderungsausfälle werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Für das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,0 Prozent gebildet.

Kassenbestand und ähnliche Guthaben werden mit den Nennwerten angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten bewertet.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag gemäß § 256a HGB umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden das Realisationsprinzip und das Anschaffungskostenprinzip beachtet.

Latente Steuern werden für steuerliche Verlustvorträge sowie zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der Masterflex SE nicht nur Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen, an denen die Masterflex SE als Gesellschafter beteiligt ist. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Masterflex SE. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle eines Überhangs aktiver latenter Steuern erfolgt in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB eine Aktivierung. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt ein bilanzierter Überhang aktiver latenter Steuern.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Aufwendungen** und **Erträge** werden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Darstellung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens kann dem beigefügten Brutto-Anlagenspiegel entnommen werden. Die wesentlichen Veränderungen im Geschäftsjahr sind auf nachfolgend dargestellte Sachverhalte zurückzuführen:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 970 TEuro sind im Wesentlichen erworbene Lizenzen, Markenrechte und ähnliche Werte ausgewiesen.

Die Masterflex SE hatte im Geschäftsjahr in Aufwendungen für Forschung und Entwicklung insgesamt 249 TEuro investiert. Diese Aufwendungen wurden ausschließlich für Entwicklung aufgewendet und dementsprechend in voller Höhe aktiviert. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 395 TEuro.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen 31.725 TEuro (Vorjahr 31.702 TEuro). Die Erhöhung dieses Postens resultiert mit 23 TEuro aus der Kapitalausstattung der Masterflex Scandinavia AB.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

In den Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind ausschließlich Darlehensansprüche enthalten. Unter Berücksichtigung konzerninterner Finanzierungsabsprachen sind Zugänge von 3.730 TEuro und Abgänge von 4.055 TEuro zu verzeichnen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren handelt es sich u.a. um Renditepapiere aus einem europäischen Aktienindex. Die Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus Bewertungsanpassungen zum Stichtag.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Handelswaren erfolgte zu Anschaffungskosten unter Einbeziehung der Anschaffungsnebenkosten.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgte zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten. Zusätzlich wurden anteilige Kosten der allgemeinen Verwaltung einbezogen, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfielen.

Bei den fertigen Erzeugnissen handelt es sich um die von der Gesellschaft hergestellten Schläuche.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bewertet. Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen wurden in angemessenem Umfang berücksichtigt und auf der Aktivseite von den Forderungen in Abzug gebracht.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von 5.582 TEuro und beinhalten Ansprüche aus Darlehen, Organschaftsabrechnungen und dem laufenden Verrechnungsverkehr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.897 TEuro.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um 253 TEuro auf 417 TEuro und beinhalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche mit 223 TEuro, Forderungen aus Lieferantenboni (121 TEuro) sowie Zinsabgrenzungen für ein zum beizulegenden Wert bewertetes Zinsbegrenzungsgeschäft (32 TEuro) und mit 27 TEuro Kautionen.

Weitere Angaben zum Umlaufvermögen

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Zahlungsmittel beliefen sich auf 1.257 TEuro (Vorjahr 1.389 TEuro) und bestehen aus Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassen- und Scheckbeständen.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungen ist eine einmalige Verwaltungsgebühr von 306 TEuro resultierend aus dem im Geschäftsjahr gewährten Konsortialkredit enthalten.

Aktive latente Steuern

Für die Ermittlung der latenten Steuern aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerentlastungen mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die steuerlichen Verlustvorträge betragen 9.824 TEuro. Sie entfallen in Höhe von 5.431 TEuro auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge und in Höhe von 4.393 TEuro auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge. Der zugrunde gelegte Ertragsteuersatz zum 31. Dezember 2016 liegt bei 31,21 Prozent. Es wird mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen, dass sich in den nächsten fünf Geschäftsjahren eine Steuerentlastung in Höhe der aktiven latenten Steuern ergibt. Ferner werden die Vorschriften zur Mindestbesteuerung berücksichtigt.

Passive latente Steuern resultieren aus selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen über 464 TEuro. Der Ausweis aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt saldiert.

Zum 31. Dezember 2016 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 1.393 TEuro ausgewiesen.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital/Ausgegebenes Kapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt im Geschäftsjahr unverändert 8.865.874,00 Euro, eingeteilt in 8.865.874 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro je Aktie.

Das Gezeichnete Kapital wurde erbracht durch formwechselnde Umwandlung der Masterflex AG mit Sitz in Gelsenkirchen in eine Europäische Gesellschaft (SE).

Die Gesellschaft hält derzeit 134.126 Stück eigene Aktien. Der rechnerische Anteil der erworbenen eigenen Anteile am Grundkapital in Höhe von 134.126,00 Euro – diese entsprechen einem Anteil von 1,51 Prozent am Grundkapital – wurde vom Gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Aktien wurden in der Zeit von September 2004 bis Juli 2005 aufgrund entsprechender Hauptversammlungsbeschlüsse nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworben. Die Gesellschaft wurde durch Hauptversammlungsbeschlüsse vom 9. Juni 2004 bzw. vom 8. Juni 2005 ermächtigt, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von 450.000,00 Euro zu erwerben. Das waren 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der jeweiligen Hauptversammlung, das damals insgesamt 4.500.000,00 Euro betrug. Die erworbenen Aktien durften – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befanden oder ihr nach §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen waren – zu keinem Zeitpunkt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung durfte nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Demnach weist die Masterflex SE ein Ausgegebenes Kapital in Höhe von 8.731.748,00 Euro aus.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 wurde der Vorstand ermächtigt

- a) mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind – zu keinem Zeitpunkt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung wird am 15. Juni 2016 wirksam und gilt bis zum 14. Juni 2021. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.
- b) Modalitäten des Erwerbs
 - a. Beim Erwerb eigener Aktien über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft nicht um mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der Ermächtigung gilt der ungewichtete arithmetische Mittelwert der in den Schlussauktionen im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft während der letzten drei Börsentage vor dem Erwerb der Aktien.
 - b. Erfolgt der Erwerb eigener Aktien über ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne

Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft nicht um mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne dieser Ziffer (2) gilt der ungewichtete arithmetische Mittelwert der in den Schlussauktionen im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft während des sechsten bis dritten Börsentages vor dem Tag der Veröffentlichung des öffentlichen Angebots.

Das Erwerbsvolumen kann begrenzt werden. Sollte bei einem öffentlichen Angebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Erwerbsvolumen überschreiten, kann (i) die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien (Andienungsquoten) anstatt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre an der Gesellschaft (Beteiligungsquoten) erfolgen. Eine (ii) bevorrechtigte Annahme von geringen Stückzahlen der zum Erwerb angebotenen bzw. angedienten Aktien der Gesellschaft von bis zu 100 Stück je Aktionär kann vorgesehen werden sowie (iii) zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen erfolgen. Etwaige weitergehende Andienungsrechte von Aktionären sind in den Fällen (i) bis (iii) ausgeschlossen.

c) Verwendung eigener Aktien

Der Vorstand kann die erworbenen eigenen Aktien unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) veräußern. Insbesondere genügt dem eine Veräußerung über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten gerichteten Angebots.

Der Vorstand wird weiter ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre Dritten in folgenden Fällen anzubieten oder zu gewähren:

- a. gegen Barzahlung, wenn der vereinbarte Preis den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft im Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
 - b. im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft;
 - c. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen eingeräumt wurden, oder zur Erfüllung von Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft ausgegebenen Schuldverschreibungen;
 - d. als Belegschaftsaktien im Rahmen der vereinbarten Vergütung oder von gesonderten Programmen an Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen (einschließlich Organmitgliedern); soweit eigene Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft angeboten oder zugesagt sowie übertragen werden sollen, gilt diese Ermächtigung für den Aufsichtsrat der Gesellschaft;
 - e. zur Durchführung einer sog. Aktiendividende (scrip dividend) durch Veräußerung gegen vollständige oder teilweise Übertragung von Dividendenansprüchen von Aktionären.
- d) Die Ermächtigung gemäß vorstehender Ziffer (1) gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder 10 Prozent des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung be-

steht, noch 10 Prozent des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts besteht. Auf die vorgenannte 10 Prozent-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG gestattet.

Die Aktien dürfen gemäß der vorstehenden Ziffer (1) nur zu einem Preis an Dritte veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt dabei der ungewichtete arithmetische Mittelwert der in den Schlussauktionen im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der eigenen Aktien.

Darüber hinaus wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Fall der Veräußerung von erworbenen eigenen Aktien im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots für Spitzenbeträge auszuschließen.

Der Vorstand wird ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Er ist im Rahmen der Einziehung zudem ermächtigt, die Einziehung von Stückaktien entweder mit oder ohne Kapitalherabsetzung vorzunehmen. Erfolgt die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung, so erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Absatz 3 AktG. Für diesen Fall ist der Vorstand des Weiteren ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien der Gesellschaft in der Satzung anzupassen (§ 237 Absatz 3 Ziffer 3 AktG).

e) Weitere Einzelheiten

Die näheren Einzelheiten der jeweiligen Ermächtigungsausnutzung bestimmt der Vorstand. Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen ausgeübt werden. Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sind zu beachten, sofern und soweit diese Anwendung finden. Der Vorstand wird beim Erwerb eigener Aktien die gesetzlichen Bestimmungen zur hypothetischen Bildung von Rücklagen in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb (§ 71 Absatz 2 Satz 2 AktG) pflichtgemäß beachten.

Vorstand und Aufsichtsrat haben von diesen Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 4.432.937 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4.432.937 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) für Spitzenbeträge;
- b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere

- I. zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft,
- II. zum Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen sowie
- III. zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihnen zustehende Dividendenansprüche wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlagen gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen;
- IV. bei Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet;
- V. um Inhabern oder Gläubigern von mit Options- oder Wandlungsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. mit entsprechenden Options- oder Wandlungspflichten verbundenen Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- bzw. Wandlungsrechte oder nach Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und Sacheinlagen ausgegebenen Aktien darf 20 Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals, nicht übersteigen. Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge wird auf diese 20 Prozent-Grenze nicht angerechnet. Auf die vorgenannte 20 Prozent-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Als Ausgabe von Aktien in diesem Sinne gilt auch die Ausgabe bzw. Begründung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten auf Aktien der Gesellschaft aus von der Gesellschaft oder von ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen, wenn die Schuldverschreibungen aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss gestattet.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen gemäß des dritten Spiegelstrichs ausgegebenen Aktien darf 10 Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen.

Auf die vorgenannte 10 Prozent-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der

Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG gestattet.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016 und, falls das Genehmigte Kapital 2016 bis zum 14. Juni 2021 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Von den vorstehenden Ermächtigungen hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand am 24. Juni 2014 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Juni 2019 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 45.000.000,00 Euro auszugeben.

Die Aktionäre haben auf die Schuldverschreibungen grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen in den folgenden Fällen auszuschließen:

- (i) bei Spitzenbeträgen,
- (ii) bei Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Barleistungen, wenn der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet und die Schuldverschreibungen zum Bezug von Aktien, auf die ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von insgesamt nicht mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfällt, berechtigen bzw. verpflichten oder
- (iii) bei Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Sachleistungen, wenn der Wert der Sachleistung im Vergleich zu dem nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht unangemessen niedrig ist.

Die Summe der Aktien, die aufgrund der Ausgabe von Schuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, darf insgesamt 20 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen.

Den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und Wandelschuldverschreibungen können Options- bzw. Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 4.432.937 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 4.432.937,00 Euro gewährt bzw. entsprechende Verpflichtungen vereinbart werden. Zur Bedienung dieser Rechte bzw. Verpflichtungen wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2014 bedingt erhöht.

Von der am 24. Juni 2014 erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt 21.066.768,11 Euro.

Dieser Betrag resultiert aus dem Aufgeld aus der am 6. Mai 2000 beschlossenen Kapitalerhöhung von insgesamt 900.000 Aktien. Die Aktien wurden am 16. Juni 2000 an der Frankfurter Wertpapierbörse zu einem Emissionskurs von EUR 25,00 pro Aktie platziert. Das Aufgeld wurde vor Abzug der Bankprovision in die Kapitalrücklage eingestellt und betrug 21.600.000,00 Euro.

Durch die am 6. Dezember 2010 eingetragene Kapitalerhöhung hat sich die Kapitalrücklage gegenüber dem Geschäftsjahr 2009 um 8.731.748,00 Euro erhöht. Die Aktien wurden zu einem Preis von je 3,00 Euro platziert. Die Erhöhung ergibt sich aus dem Agio der ausgegebenen Aktien. Der Posten wurde um den Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag bzw. dem rechnerischen Wert der Anteile und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile in Höhe von 303.923,13 Euro von der Kapitalrücklage abgesetzt.

Der Vorstand hat am 18. März 2014 den Beschluss gefasst, zur Deckung des Verlustvortrags in Höhe von 12.239.696,73 Euro, von dem nach Verrechnung des Jahresüberschusses aus dem Geschäftsjahr 2013 ein Betrag in Höhe von 8.961.056,76 Euro verblieb, einen Betrag in Höhe von 8.961.056,76 Euro der Kapitalrücklage zu entnehmen, so dass der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2013 auf 0,00 Euro ausgeglichen war.

Gewinnrücklagen

Neben den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 438.049,13 Euro wurde im Geschäftsjahr 2010 von Art. 67 Abs. 6 EGHGB Gebrauch gemacht und den anderen Gewinnrücklagen ein Betrag von 3.677.000,00 Euro zugeführt.

Somit ergeben sich insgesamt Gewinnrücklagen in Höhe von 4.115.049,13 Euro.

Jahresüberschuss/Bilanzgewinn

Der im Geschäftsjahr 2016 erzielte Jahresüberschuss der Masterflex SE beläuft sich auf 1.560 TEuro (Vorjahr 2.315 TEuro). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 4.115 TEuro ergibt sich ein Bilanzgewinn von 5.676 TEuro.

Zum 31. Dezember 2016 bestehen ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von insgesamt 1.787.913,69 Euro, die in Höhe von 1.393.220,00 Euro auf aktive latente Steuern und in Höhe von 394.693,69 Euro auf die Aktivierung von Entwicklungskosten entfallen.

Rückstellungen

Inhalt und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ergibt sich aus nachstehendem Rückstellungsspiegel.

in €	Stand 01.01.2016	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016
Steuerrückstellungen					
Gewerbesteuer	206.565,07	145.517,04	0,00	0,00	61.048,03
Körperschaftsteuer	61.945,00	51.349,00	0,00	0,00	10.596,00
Solidaritätszuschlag	3.409,82	2.825,36	0,00	0,00	584,46
	271.919,89	199.691,40	0,00	0,00	72.228,49
Sonstige Rückstellungen					
Ausstehende Rechnungen	605.000,00	103.728,54	1.271,46	603.175,55	1.103.175,55
Prämien/Provisionen Mitarbeiter	537.159,00	359.919,55	12.198,45	497.300,00	662.341,00
Boni an Kunden	103.100,00	100.749,34	2.350,66	99.000,00	99.000,00
Abschluss und Prüfung	98.500,00	98.500,00	0,00	94.800,00	94.800,00
Gewährleistungen	38.050,00	38.050,00	0,00	38.350,00	38.350,00
Berufsgenossenschaft	53.350,00	53.350,00	0,00	22.000,00	22.000,00
Urlaub	17.280,00	17.280,00	0,00	21.800,00	21.800,00
Aufbewahrungskosten	12.900,00	12.900,00	0,00	12.900,00	12.900,00
Überstunden	450,00	450,00	0,00	3.850,00	3.850,00
Veröffentlichungskosten	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
	1.468.789,00	787.927,43	15.820,57	1.396.175,55	2.061.216,55
	1.740.708,89	987.618,83	15.820,57	1.396.175,55	2.133.445,04

Verbindlichkeiten

Weitere Angaben enthält der folgende Verbindlichkeitspiegel.

2016	Gesamt (Vorjahr)	RESTLAUFZEIT			davon gesichert durch Pfand- und ähnliche Rechte**
		bis zu einem Jahr	zwischen 1 - 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren	
in €					in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	23.504.678,82 (20.277.963,54)	2.504.678,82 (9.027.963,54)	21.000.000,00 (11.250.000,00)	0,00 (0,00)	27.674 (21.050)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.024.081,00 (317.829,93)	1.024.081,00 (317.829,93)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	2.519.394,55 (1.700.258,90)	2.519.394,55 (1.700.258,90)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	105.311,91 (121.378,77)	105.311,91* (121.378,77)*	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
(Vorjahr)	27.153.466,28 (22.417.431,14)	6.153.466,28 (11.167.431,14)	21.000.000,00 (11.250.000,00)	0,00 (0,00)	27.674 (21.050)

* Von den Sonstigen Verbindlichkeiten entfallen 99.659,55 Euro (Vorjahr 100.409,04 Euro) auf zwei Sachverhalte:

- a) Verbindlichkeiten aus Steuern von 99.649,55 Euro (Vorjahr 100.409,04 Euro) und
b) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit über 10,00 Euro (Vorjahr 0 Euro).

** Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind folgendermaßen besichert: Über eine Globalzession bei Finanzanlagen über 10.418 TEuro; über eine Globalzession Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über 2.927 TEuro; über eine Raumsicherungsübereignung bezogen auf das Anlagevermögen über 11.235 TEuro; über eine Raumsicherungsübereignung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Waren und fertigen Erzeugnissen über 3.094 TEuro sowie über Geschäftsanteilsverpfändungen. Bei den Angaben handelt es sich um Buchwerte.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Eigentumsvorbehalte zu beachten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und die Sonstigen Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Der Posten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhaltet keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Finanzverkehr.

Die Gesellschaft hält an folgenden Unternehmen zum 31. Dezember 2016 mindestens 20 Prozent der Anteile:

Gesellschaft	Eigenkapital zu Buchwerten		Anteil	Ergebnis 2016	
Masterduct Holding Inc. Houston, Texas, USA	USD	2.318.849	100 %	USD	0
Flexmaster U. S. A. Inc. Houston, Texas, USA	USD	6.622.533	100 %	USD	1.161.841
Masterduct Inc. Houston, Texas, USA	USD	5.033.364	100 %	USD	196.101
Masterduct Holding S.A. Inc. Houston, Texas, USA	USD	-51.442	100 %	USD	0
Masterduct Brazil LTDA. Santana de Parnaiba, Brasilien	BRL	1.815.917	100 %	BRL	-882.125
Masterflex S. A. R. L. Beligneux, Frankreich	EUR	1.204.962	80 %	EUR	302.571
Masterflex Technical Hoses Ltd. Oldham, England	GBP	441.238	100 %	GBP	294.340
FLEIMA-PLASTIC GmbH Wald-Michelbach	EUR	978.061	100 %	EUR	0*
Novoplast Schlauchtechnik GmbH Halberstadt	EUR	5.928.074	100 %	EUR	0*
Masterflex Handelsgesellschaft mbH Gelsenkirchen	EUR	726.395	100 %	EUR	38.062
Masterflex Scandinavia AB Kungsbacka, Schweden	SEK	100.000	100 %	SEK	-223.416
M + T Verwaltungs GmbH Gelsenkirchen	EUR	9.972.596	100 %	EUR	0*
Matzen & Timm GmbH Norderstedt	EUR	1.480.328	100 %	EUR	0*
Masterflex Entwicklungs GmbH Gelsenkirchen	EUR	66.124	100 %	EUR	-2.402
Masterflex Vertriebs GmbH Gelsenkirchen	EUR	-2.053.152	100 %	EUR	-2.517
Masterflex Cesko s.r.o. Plana, Tschechien	CZK	47.337.296	100 %	CZK	2.661.492
Masterflex Asia Holding GmbH Gelsenkirchen	EUR	542.110	80 %	EUR	3.706
Masterflex Asia Pte. Ltd. Singapur, Republik Singapur	EUR	-3.713.061	100 %	EUR	-770.854
Masterflex Hoses (Kunshan) Co. Ltd. Kunshan, Jiangsu, P.R. China	CNY	2.000.466	100 %	CNY	-1.004.418

* Ergebnisabführungsvertrag bzw. Erleichterung nach § 264 Abs. 3 HGB

Aufgrund der zwischen der Masterflex SE, der M + T Verwaltungs GmbH, der Novoplast Schlauchtechnik GmbH und der FLEIMA-PLASTIC GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge wurde für 2016 ein Gewinn von 3.185 TEuro von der Masterflex SE übernommen.

In allen Beteiligungsgesellschaften ist das Stammkapital voll eingezahlt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr wurden im Geschäftsbereich Hightech-Schläuche (HTS) Umsatzerlöse in Höhe von 18.900 TEuro (Vorjahr 18.667 TEuro) erzielt. Gemäß § 285 Nr. 4 HGB teilen sich diese Umsätze in folgende geografische Märkte auf:

T€	2016	2015
Inland	12.542	12.365
Europa	4.544	4.246
Sonstige	1.814	2.056
Gesamt	18.900	18.667

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 136 TEuro beinhalten unter anderem Erträge aus Versicherungsentschädigungen von 65 TEuro, Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit von 40 TEuro, den Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 16 TEuro und Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung von 4 TEuro.

Abschreibungen

Der Posten beinhaltet ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von insgesamt 260 TEuro beinhalten 254 TEuro aus Zinserträgen von verbundenen Unternehmen.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die in den Posten Sonstige betriebliche Erträge und Sonstige betriebliche Aufwendungen enthaltenen periodenfremden Erträge und Aufwendungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 96 TEuro betreffen den laufenden Steueraufwand.

Die aktiven latenten Steuern wurden in Höhe von 412 TEuro (Vorjahr 723 TEuro) vermindert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum 31. Dezember 2016 nicht.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestanden im Wesentlichen aus Lizenzvereinbarungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Mietobjekte (T€)	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
KFZ-Leasing	115	92	0
Kopier- und Faxgeräte	8	10	0
Produktions- und Lagerhallen	126	42	0
Servermiete und Wartung	34	170	0

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung gegen variierende Zinszahlungen aus variabel verzinslichen Darlehen hat die Masterflex SE ein derivatives Finanzinstrument (Zins-Cap) mit Wirkung zum 30. September 2016 abgeschlossen. Die Zins-Cap-Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2021. Der Marktwert des nominal mit 13.300 TEuro (Vorjahr 15.250 TEuro) dotierenden Zins-Caps beträgt am Bilanzstichtag 37 TEuro (Vorjahr 0). Der beizulegende Zeitwert des Zins-Caps wurde auf Basis einer Black Scholes-Bewertung ermittelt. Im Vorjahr bestand ein weiterer Zins-Cap, der ausgelaufen ist.

SONSTIGE ANGABEN

Unternehmensorgane

Der Vorstand der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus mindestens einem Mitglied. Derzeit gehören dem Vorstand zwei Mitglieder an, und zwar:

1. Herr Dr.-Ing. Andreas Bastin, Kaufmann, Vorstandsvorsitzender,
Mitglied des Beirats der Montanhydraulik GmbH, Holzwickede
2. Herr Diplom-Wirtschaftsingenieur Mark Becks, Kaufmann, Vorstandsmitglied

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Fixum, Sachbezügen sowie Beiträgen zur privaten Rentenversicherung, während die erfolgsabhängigen Komponenten in der Tantieme in einen sofort wirksamen und einen erst im dritten Jahr nach dem Bezugsjahr zur Auszahlung gelangenden Teil mit langfristiger Anreizwirkung aufgeteilt sind. Eine Überprüfung der Gesamthöhe sowie der Parameter findet regelmäßig nach Ablauf von zwei Jahren statt.

Die in der erfolgsunabhängigen Komponente enthaltenen Sachbezüge bestehen im Wesentlichen aus Versicherungsprämien für eine Berufsunfähigkeitsversicherung, einer Todesfallabsicherung sowie der privaten Dienstwagennutzung.

Der Ausweis der Vergütung des Vorstands in individualisierter Form erfolgt, wie es der Deutsche Corporate Governance-Kodex und die einheitlichen Mustertabellen (in jeweils geltender Fassung) empfehlen. Wesentliches Merkmal dieser Mustertabellen ist der getrennte Ausweis der gewährten Zuwendungen (Tabelle 1) und des tatsächlich erfolgten Zuflusses (Tabelle 2). Bei den Zuwendungen werden zudem die Zielwerte (Auszahlung bei 100 Prozent Zielerreichung) sowie die erreichbaren Minimal- und Maximalwerte angegeben.

TABELLE 1: VERGÜTUNG DES VORSTANDS (ZUWENDUNGSBETRACHTUNG)

in T€	Dr. Andreas Bastin Vorstandsvorsitzender seit 1. April 2008				Mark Becks Finanzvorstand seit 1. Juni 2009			
	2015 Ausgangs- wert	2016 Ausgangs- wert	2016 Minimum	2016 Maximum	2015 Ausgangs- wert	2016 Ausgangs- wert	2016 Minimum	2016 Maximum
Festvergütung	337	342	342	342	233	237	237	237
Nebenleistungen	33	31	31	31	39	41	41	41
Summe	370	373	373	373	272	278	278	278
Einjährige variable Vergütung								
Tantieme	112	137	0	158	61	75	0	86
Mehrfährige variable Vergütung								
Tantieme 2016 - 2018		71	0	82		38	0	44
Tantieme 2015 - 2017	58		0	82	31		0	44
Gesamtvergütung	540	581	373	695	364	391	278	452

TABELLE 2: VERGÜTUNG DES VORSTANDS (ZUFLUSSBETRACHTUNG)

in T€	Dr. Andreas Bastin Vorstandsvorsitzender seit 1. April 2008				Mark Becks Finanzvorstand seit 1. Juni 2009			
	2015 Ausgangs- wert	2016 Ausgangs- wert	2016 Minimum	2016 Maximum	2015 Ausgangs- wert	2016 Ausgangs- wert	2016 Minimum	2016 Maximum
Festvergütung	337	342	342	342	233	237	237	237
Nebenleistungen	33	31	31	31	39	41	41	41
Summe	370	373	373	373	272	278	278	278
Einjährige variable Vergütung								
Tantieme	138	111	0	158	75	60	0	86
Mehrfährige variable Vergütung								
Tantieme 2013 - 2015		29	0	82		16	0	44
Tantieme 2012 - 2014	41		0	82	22		0	44
Gesamtvergütung	549	513	373	695	369	354	278	452

Der Aufsichtsrat besteht satzungsmäßig gegenwärtig aus drei Mitgliedern:

1. Georg van Hall, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Aufsichtsratsvorsitzender

2. Dr. Gerson Link, Vorstand der InnoTec TSS AG
stellv. Vorsitzender
Aufsichtsratsvorsitzender der Rodenberg Türsysteme AG, Porta Westfalica
Aufsichtsratsmitglied der Waag & Zübert Value AG, Nürnberg

3. Jan van der Zouw
Beiratsvorsitzender der Europart Holding GmbH, Hagen-Haspe
Aufsichtsratsvorsitzender der Den Helder Airport CV, Den Helder/ Niederlande
Aufsichtsratsmitglied der Aalberts Industries NV, Langebroek/ Niederlande
Aufsichtsratsvorsitzender der Van Wijnen Holding NV Baarn/ Niederlande
Aufsichtsratsmitglied der HGG Group BV Wieringswerf/ Niederlande
Beiratsvorsitzender der VIBA NV Zoetmeer/ Niederlande
Beiratsvorsitzender der LieveenseCSO Infra B.V. Breda/ Niederlande

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind unter der Verwaltungsanschrift der Gesellschaft zu erreichen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält für jedes volle Geschäftsjahr der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat neben der Erstattung seiner Auslagen eine feste Grundvergütung und für jede Sitzung an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld von 0,5 TEuro.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 wurde § 15 Abs. 1 der Satzung hinsichtlich der Vergütung des Aufsichtsrats neu gefasst: Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine jährliche feste Vergütung, fällig jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres. Die feste Vergütung des Vorsitzenden beträgt 30 TEuro pro Jahr, die des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden 25 TEuro pro Jahr und die eines einfachen Mitglieds des Aufsichtsrats 20 TEuro pro Jahr. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Zugehörigkeit.

Die Bezüge des Aufsichtsrats belaufen sich somit auf insgesamt 84 TEuro.

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden wie in den Vorjahren weder Kredite noch Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Angaben über Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft

Die Veränderungen im Geschäftsjahr 2016 der Aktionäre werden nachfolgend wiedergegeben:

1. Die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25. Januar 2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Masterflex SE, Gelsenkirchen, Deutschland, am 26. November 2015 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten und zu diesem Tag 0 Prozent der Stimmrechte betragen hat.

2. Die Handels- und Beteiligungsgesellschaft Martin Müller mbH, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Absatz 1 WpHG am 4. Februar 2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Masterflex SE, Gelsenkirchen, Deutschland, am 28. Januar 2016 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 3 Prozent der Stimmrechte (266.000 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der J.F. Müller & Sohn Beteiligungs GmbH 3 Prozent der Stimmrechte (266.000 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 WpHG zuzurechnen.

3. Die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Absatz 1 WpHG am 22. Juli 2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Masterflex SE, Gelsenkirchen, Deutschland, am 2. Juli 2016 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 3,61 Prozent der Stimmrechte (320.000 Stimmrechte) betragen hat.

Vergütungen an den Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr 2016 betragen die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und des Konzernabschlusses 2016 insgesamt 85 TEuro.

Angaben zur Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 137.

	31.03.2016	30.06.2016	30.09.2016	31.12.2016
Kaufmännische Arbeitnehmer	76	74	78	79
Gewerbliche Arbeitnehmer	60	60	60	61
	136	134	138	140

Besondere Ereignisse nach dem Stichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.



MATZEN & TIMM | Hubschläuche



Wenn Lasten ergonomisch bewegt oder von A nach B transportiert werden müssen, kommen diese Vakuum-Hebeschläuche zum Einsatz. Sie können problemlos Lasten bis zu 300 Kilogramm heben. Es gibt sie in vielen Farben sowie als elektrisch leitfähige und antistatische Ausführung.

Angaben zum Corporate Governance Kodex (CGK)

Vorstand und Aufsichtsrat der Masterflex SE haben im Dezember 2016 erneut eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Sie wurde den Aktionären im Internet unter der Adresse <http://masterflexgroup.com/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung.html> dauerhaft zugänglich gemacht.

Konzernabschluss

Die Masterflex SE ist als Mutterunternehmen von der Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches befreit, da das Unternehmen alternativ einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) bereitstellt (§ 315 a HGB). Es wurden alle zum 31. Dezember 2016 gültigen Standards und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) berücksichtigt, wie sie in der EU anzuwenden sind. Zum Konsolidierungskreis gehören alle mittelbar und unmittelbar verbundenen Unternehmen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand der Masterflex SE schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn von 5.675.971,59 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Gelsenkirchen, den 14. März 2017

Masterflex SE



Dr. Andreas Bastin
(Vorstandsvorsitzender)

Mark Becks
(Vorstand)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	01.01.2016	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2016
in €					
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	184.081,67	269.811,56	0,00	0,00	453.893,23
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.391.468,00	160.267,65	0,00	824.712,00	727.023,65
3. Geleistete Anzahlungen	211.561,21	79.433,00	0,00	0,00	290.994,21
	1.787.110,88	509.512,21	0,00	824.712,00	1.471.911,09
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.195.860,41	54.314,21	6.380.785,19	63.718,16	10.567.241,65
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.879.779,39	94.841,01	0,00	1.152.139,21	5.822.481,19
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.607.356,52	338.672,64	0,00	3.894,32	1.942.134,84
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	679.533,25	6.311.563,81	-6.380.785,19	0,00	610.311,87
	13.362.529,57	6.799.391,67	0,00	1.219.751,69	18.942.169,55
III. FINANZANLAGEN					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	41.076.467,62	23.391,66	0,00	0,00	41.099.859,28
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	10.743.091,14	3.729.549,67	0,00	4.054.877,63	10.417.763,18
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	883.427,38	0,00	0,00	84.000,00	799.427,38
4. Sonstige Ausleihungen	135.000,00	0,00	0,00	135.000,00	0,00
	52.837.986,14	3.752.941,33	0,00	4.273.877,63	52.317.049,84
	67.987.626,59	11.061.845,21	0,00	6.318.341,32	72.731.130,48

AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE		
01.01.2016	Zuführungen	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
38.407,67	20.791,87	0,00	0,00	59.199,54	394.693,69	145.674,00
1.232.325,00	35.383,90	824.711,00	0,00	442.997,90	284.025,75	159.143,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	290.994,21	211.561,21
1.270.732,67	56.175,77	824.711,00	0,00	502.197,44	969.713,65	516.378,21
489.752,11	134.693,67	63.717,16	0,00	560.728,62	10.006.513,03	3.706.108,30
5.562.730,39	183.530,01	1.152.111,21	0,00	4.594.149,19	1.228.332,00	1.317.049,00
1.156.899,52	117.947,64	3.575,32	0,00	1.271.271,84	670.863,00	450.457,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	610.311,87	679.533,25
7.209.382,02	436.171,32	1.219.403,69	0,00	6.426.149,65	12.516.019,90	6.153.147,55
9.374.652,19	0,00	0,00	0,00	9.374.652,19	31.725.207,09	31.701.815,43
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.417.763,18	10.743.091,14
751.928,07	40.192,31	83.999,00	0,00	708.121,38	91.306,00	131.499,31
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135.000,00
10.126.580,26	40.192,31	83.999,00	0,00	10.082.773,57	42.234.276,27	42.711.405,88
18.606.694,95	532.539,40	2.128.113,69	0,00	17.011.120,66	55.720.009,82	49.380.931,64

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Masterflex SE, Gelsenkirchen, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, den 14. März 2017

Baker Tilly Roelfs AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Gloth
Wirtschaftsprüfer

Alexandra Sievers
Wirtschaftsprüferin

Finanzkalender 2017

27. März	Bilanzpressekonferenz
31. März	Analystenkonferenz
5. Mai	Mitteilung zu Q1/2017
27. Juni	Hauptversammlung
7. August	Halbjahresbericht 2017
6. November	Mitteilung zu Q3/2017

IMPRESSUM

Masterflex SE
Willy-Brandt-Allee 300
45891 Gelsenkirchen, Germany

Kontakt:

Tel +49 209 97077 0
Fax +49 2 09 97077 20
IR@MasterflexGroup.com
www.MasterflexGroup.com

Satz:

www.con-tigo.de

Zukunftsgerichtete Aussagen:

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren, sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

MASTERFLEX GROUP

 MASTERFLEX

 MATZEN & TIMM

 NOVOPLAST
SCHLAUCHTECHNIK

 FLEIMA-PLASTIC
Connecting Values

 MASTERDUCT

 APT